



Brüssel, den 12. März 2018  
(OR. en)

7081/18

DEVGEN 35  
ACP 19  
COHAFA 17  
RELEX 222  
FIN 227

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. März 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 123 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2016

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 123 final.

---

Anl.: COM(2018) 123 final



Brüssel, den 12.3.2018  
COM(2018) 123 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die  
Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2016**

{SWD(2018) 64 final}

## 1. Globales Engagement

2016 leitete die Europäische Union eine Debatte über die Zukunft Europas und über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung ein, die 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen vereinbart worden waren. Sie legte außerdem eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU (Globale Strategie) vor.

**Im Jahr 2016 waren die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam nach wie vor weltweit größter Geber von Entwicklungshilfe:** Von ihnen stammte **mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe in der Welt**. Allein die Europäische Kommission stellte **im Namen der EU öffentliche Entwicklungshilfe in Höhe von über 10,3 Mrd. EUR** bereit, um die Armut in der Welt zu verringern, eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zu gewährleisten und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, eine gute Regierungsführung und die Achtung der Menschenrechte zu fördern.

Angesichts der vielen von Menschen verursachten Katastrophen und Naturkatastrophen, zu denen es 2016 kam, erreichte der EU-Haushalt für humanitäre Hilfe im Jahr 2016 die Rekordhöhe von **2,3 Mrd. EUR** (einschließlich Aufstockungen des EEF). Mit diesen Mitteln wurde **Nothilfe** in den Bereichen Ernährung, Unterkünfte, Schutz, Gesundheitsversorgung und Trinkwasser für **mehr als 120 Millionen Menschen in über 80 Ländern** finanziert.

### **Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU (Globale Strategie)**

Mit der **Globalen Strategie** von 2016 werden eine „gemeinsame Vision“ und ein „gemeinsames Handeln“ für ein „stärkeres Europa“ angestrebt.<sup>1</sup> In der Strategie werden die zentralen Interessen und Grundsätze der EU dargelegt; zudem enthält sie einen Fahrplan zur Steigerung der Glaubwürdigkeit, Verantwortung und Reaktionsfähigkeit der EU in der Welt, der für die Ausrichtung des Handelns der EU in den kommenden Jahren maßgeblich sein wird. Die Ziele des auswärtigen Handelns der EU und die Vision der Agenda 2030 stehen vollständig miteinander im Einklang und die Ziele für nachhaltige Entwicklung werden bei der Umsetzung der Globalen Strategie der EU durchgängig berücksichtigt.

Entsprechend dieser Strategie konzentrierte sich die EU 2016 auf fünf vorrangige Politikbereiche: Investitionen in die Resilienz der Staaten und Gesellschaften in der östlichen und südlichen Nachbarschaft Europas und integrierter Ansatz zur Bewältigung von Konflikten und Krisen, Stärkung von Sicherheit und Verteidigung, engere Verknüpfung zwischen innen- und außenpolitischem Handeln mit besonderem Augenmerk auf der Migration, Aktualisierung bestehender bzw. Ausarbeitung neuer regionaler und thematischer Strategien sowie Intensivierung der Bemühungen im Bereich Public Diplomacy.

### **Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne**

Die EU setzt sich kontinuierlich für eine friedliche Welt ein und engagiert sich in Verhandlungen für den Abbau der Spannungen in der Welt. So wurde 2016 u. a. mit der Umsetzung des historischen internationalen Übereinkommens über das **iranische Nuklearprogramm** begonnen und das **kolumbianische Friedensabkommen** zwischen der Regierung und den *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* (FARC) geschlossen.

Zudem spielte die EU 2016 wieder eine führende Rolle bei den internationalen Bemühungen um Bewältigung der **Krisen in der Ukraine** und arbeitete mit ihren internationalen Partnern zusammen, um in **Syrien, Irak** und **Libyen** das Vorgehen gegen Da'esh zu unterstützen.

---

<sup>1</sup> [http://eeas.europa.eu/archives/docs/top\\_stories/pdf/eugs\\_review\\_web.pdf](http://eeas.europa.eu/archives/docs/top_stories/pdf/eugs_review_web.pdf)

Das Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (IcSP)<sup>2</sup>, ist eines der Instrumente, mit denen die EU „**mehr Gewicht auf der internationalen Bühne**“ erlangen kann, da sie damit ihre Maßnahmen in den Bereichen Krisenreaktion, Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Krisenvorsorge sowie Bewältigung globaler und transregionaler Bedrohungen effizienter und kohärenter gestalten kann.

**Krisenreaktionsmaßnahmen** ermöglichen ein sofortiges Einschreiten im Falle unvorhergesehener Ereignisse; dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die EU in heiklen diplomatischen Angelegenheiten und Konfliktsituationen rasch politische Projekte auf den Weg bringen und neue Möglichkeiten für den Dialog und die Lösung von Konflikten eröffnen kann.

Dieses Instrument dient auch der unverzichtbaren Unterstützung bei dem Aufbau und der Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft und anderer Organisationen, die an der Friedenskonsolidierung beteiligt sind.

Die EU trug dazu bei, die Resilienz von Drittländern weiter zu stärken und deren Vorkehrungen zum Schutz strategischer Strukturen vor möglichen Bedrohungen durch **hybride Angriffe** verschiedenster Art zu verbessern – von Terrorismus bis hin zu organisierter Kriminalität und Risiken im Zusammenhang mit chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Stoffen (CBRN-Stoffen), wie sie auch in der Gemeinsamen Mitteilung über die Abwehr hybrider Bedrohungen<sup>3</sup> genannt werden.

### **Neuer Konsens über die Entwicklungspolitik**

Im September 2015 reagierte die internationale Gemeinschaft auf neue Tendenzen und globale Herausforderungen, indem sie die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung<sup>4</sup> verabschiedete.

Daraufhin legte die Europäische Kommission 2016 einen **Vorschlag für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik**<sup>5</sup> vor, mit dem die Entwicklungspolitik der EU an die Agenda 2030 angepasst und auch der Aktionsagenda von Addis Abeba und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen gebührend Rechnung getragen wird. Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik, der im Juni 2017 nach trilateralen Beratungen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat unterzeichnet wurde, enthält eine gemeinsame Vision und einen Aktionsrahmen für die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten.

Damit wird ein kohärenter Ansatz für die zentralen Themen der Agenda 2030 „Menschen“, „Planet“, „Wohlstand“, „Frieden“ und „Partnerschaft“ (die „fünf Ps“: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership) gefördert. Die Armutsbekämpfung bleibt das oberste Ziel, wobei die soziale, die wirtschaftliche und die ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung umfassend einbezogen werden. Der Konsens über die Entwicklungspolitik bekräftigt das Engagement der EU für die **Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung**. Demnach sind bei politischen Maßnahmen, die sich auf Entwicklungsländer auswirken können, die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern geleistet.

---

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/fpi/documents/140311\\_icsp\\_reg\\_230\\_2014\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/fpi/documents/140311_icsp_reg_230_2014_en.pdf)

<sup>3</sup> JOIN(2016) 18 final vom 6.4.2016.

<sup>4</sup> *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*, Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, verabschiedet am 25. September 2015 (A/RES/70/1).

<sup>5</sup> Endgültiger Wortlaut: ABl. C 210 vom 30. Juni 2017, S. 1.

## Nachfolgeregelung zum Cotonou-Abkommen

Das derzeitige **Cotonou-Partnerschaftsabkommen** zwischen der EU und 79 Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) läuft 2020 aus. Mit diesem Abkommen wurde **die größte, umfassendste und langjährigste geografische Partnerschaft der Welt** begründet. Sie hat dazu beigetragen, die Armut zu verringern, die Stabilität zu erhöhen und die AKP-Staaten in die Weltwirtschaft zu integrieren.

Nach umfassenden Konsultationen wurden 2016 in der Gemeinsamen Mitteilung „Eine erneuerte Partnerschaft mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean“<sup>6</sup> die wesentlichen Komponenten beschrieben, die benötigt werden, um eine noch stärkere, erneuerte politische Partnerschaft mit den AKP-Staaten auf der Grundlage einer **echten Partnerschaft auf Augenhöhe** aufzubauen und gemeinsame Lösungen für gemeinsame Anliegen zu finden.

## Gleichstellung der Geschlechter

Die EU setzt sich seit ihrer Gründung für die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen ein. Der **Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter im Bereich der Außenbeziehungen (2016-2020)**<sup>7</sup> enthält einen ehrgeizigen Aktionsrahmen zur Förderung der konsequenten Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Konzipierung sämtlicher EU-Programme, in allen politischen und sektorspezifischen Dialogen der EU mit Partnerländern und in allen internationalen Verhandlungen. Er sieht auch verstärkte Partnerschaften mit allen einschlägigen Akteuren vor. Im Aktionsplan werden vier zentrale Themenbereiche genannt: Gewährleistung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen, unter anderem durch Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt und schädlichen Praktiken, wirtschaftliche und soziale Rechte, Stärkung der Mitsprache und Teilhabe von Frauen sowie Wandel der institutionellen Kultur.

Im Jahr 2016 wurde Grundlagenarbeit für die Umsetzung geleistet, z. B. durch länderspezifische Analysen.

### Geschlechtergleichstellung als Querschnittsthema in Sambia

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Sambia, insbesondere im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), ist vorbildlich, was das **Gender-Mainstreaming** angeht, denn die Gleichstellung der Geschlechter wird bei den verschiedenen Programmen und Aktivitäten konsequent berücksichtigt. Beispiele sind die Förderung von Frauen, die Handel mit landwirtschaftlichen Produkten treiben, der Schwerpunkt auf Gleichstellungsfragen in der Politik und die Einbeziehung geschlechterspezifischer Fragen in den Politikdialog.

## Nachhaltige Energie und Klimawandel

Die Strategie der EU-Leitinitiative **Globale Allianz gegen den Klimawandel (GCCA+)** wurde aktualisiert, um dem Pariser Klimaschutzübereinkommen und der Agenda 2030 Rechnung zu tragen. Im September fand in Brüssel eine Global-Learning-Veranstaltung mit über 250 Teilnehmern aus 45 Ländern statt. Die GCCA+ genehmigte 2016 sieben neue Länderaktionen und setzte ihre Unterstützung für die am stärksten gefährdeten Länder (kleine Inselentwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder) fort. Insgesamt beliefen sich die Beiträge der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen und bei der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels im Jahr 2016

<sup>6</sup> JOIN(2016) 52 final vom 22.11.2016.

<sup>7</sup> SWD(2015) 182 final vom 21.9.2015; Schlussfolgerungen des Rates 13183/15 vom 26.10.2015.

auf 20,2 Mrd. EUR (davon 2,7 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds und 1,9 Mrd. EUR von der Europäischen Investitionsbank).<sup>8</sup>

Im Rahmen des **Partnerschaftsinstruments**<sup>9</sup> hat die EU weitere Klimaschutzmaßnahmen mit strategischen Partnern wie China, Brasilien, Mexiko und Südkorea beschlossen. Diese Maßnahmen untermauern die führende Rolle der EU bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels und unterstützen den Übergang zu CO<sub>2</sub>-armen Volkswirtschaften.

#### **Feldschulungen für Landwirte in Malawi**

Um in Malawi das Problem des Klimawandels anzugehen und eine resiliente Landwirtschaft zu fördern, hat die GCCA+ **Feldschulungen für Landwirte zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft** entwickelt. Nach dem Prinzip „Learning by doing“ haben die Landwirte gelernt, ihre Produktivität zu steigern und zu diversifizieren, die Bodendegradation einzudämmen und soziale Aktivitäten zur Förderung des Zusammenhalts einzubeziehen. Das Projekt kommt 43 000 unterstützungsbedürftigen Menschen aus 7 200 Haushalten in vier Distrikten zugute.

Die Europäische Kommission bemüht sich um Verbesserung des Zugangs zu verlässlichen und nachhaltigen Energiequellen, um das Wachstum in umweltfreundlicher Weise anzukurbeln. Mit den 2016 bereitgestellten Mitteln will die Europäische Kommission den **Zugang zu Energie für 40 Millionen Menschen in der Welt** (30 Millionen in Afrika) verbessern, die weltweite Nutzung erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 um 6,5 Gigawatt (5 Gigawatt in Afrika) erhöhen und jedes Jahr weltweit Kohlendioxid-Emissionen von 15 Millionen Tonnen (11 Tonnen in Afrika) einsparen.

#### **Menschenrechte und gute Regierungsführung**

Im Jahr 2016 führte die EU mit 43 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen Menschenrechtsdialoge und -konsultationen und unterstützte weiterhin Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger.

Zur Bekämpfung der Korruption wurde ein neuer sektorübergreifender Ansatz eingeführt. Dadurch wird die Verzahnung der verschiedensten Bereiche (Justiz, Reform der öffentlichen Verwaltung, Reform des Sicherheitssektors, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Zollreformen) und der Akteure mit – einer wie auch immer gearteten – Kontrollfunktion (Zivilgesellschaft, Medien, Whistleblower, oberste Rechnungskontrollbehörden und Parlamente) weiter gestärkt.

#### **Gute Regierungsführung in Benin**

Auf der Grundlage der Empfehlungen von Transparency International brachte die Europäische Kommission 2016 eine Good-Governance- und Entwicklungsvereinbarung mit Benin auf den Weg, die Unterstützung für die öffentliche Finanzverwaltung, die Justiz und die Privatwirtschaft gleichermaßen vorsieht, um zur Verbesserung der Mechanismen Benins zur Gewährleistung der allgemeinen Integrität beizutragen.

Die Unterstützung der Partnerländer bei der Umgestaltung ihrer Sicherheitssysteme ist ein Schlüsselement für eine bessere Regierungsführung. Die Wahrung der Grundfreiheiten und die partizipative Bewertung der Sicherheitsbedürfnisse verschiedener Gruppen, einschließlich der am

<sup>8</sup> <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/10/17/climate-finance-eu/>

<sup>9</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32014R0234>

stärksten gefährdeten Gruppen, gehören zu den zentralen Zielen des neuen EU-weiten strategischen Rahmens zur Unterstützung der **Reform des Sicherheitssektors**<sup>10</sup>.

### **Entwicklungsfinanzierung**

Neben einer soliden Politik werden umfangreiche Investitionen erforderlich sein, damit die Ziele für nachhaltige Entwicklung – insbesondere in den Entwicklungsländern – erreicht werden können. Öffentliche Entwicklungshilfe in Form von Zuschüssen ist nach wie vor sehr wichtig, muss aber durch andere Finanzierungsinstrumente und –quellen, u. a. durch die Mobilisierung inländischer Ressourcen oder privater Investitionen, ergänzt werden. 2016 wurde die Umsetzung der innovativen Aktionsagenda vorangebracht, die 2015 auf der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba vereinbart wurde<sup>11</sup>; sie betrifft alle Finanzierungsquellen und die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen wie Technologie, Wissenschaft, Innovation, Handel und Kapazitätsaufbau.

Die vorgeschlagene **europäische Investitionsoffensive für Drittländer** (Externer Investitionsplan – EIP)<sup>12</sup> zeugt vom nachdrücklichen Engagement der EU für die Umsetzung dieser Agenda. Der EIP folgt der neuen Philosophie der Agenda, wonach zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung umfassende Umsetzungsmittel bereitzustellen sind. Der neue Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung wird das wichtigste Instrument der EU sein, um private und öffentliche Investitionen in arme und fragile Länder zu holen. Es handelt sich um eine neue integrierte Art der Zusammenarbeit mit den Partnerländern der EU, den Mitgliedstaaten, den internationalen Finanzinstitutionen, anderen Gebern und dem Privatsektor mit dem Ziel, die **Investitionen** in Afrika und in der Nachbarschaft der EU **anzukurbeln**, um die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Ursachen von irregulärer Migration und Flucht zu bekämpfen.

---

<sup>10</sup> JOIN(2016) 31 final vom 5.7.2016.

<sup>11</sup> <https://www.un.org/esa/ffd/ffd3/>

<sup>12</sup> Mitteilung der Kommission COM(2016) 581 final; [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3006\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3006_de.htm)

## 2. Globale Auswirkungen

### Migration und Mobilität

2016 verstärkte die EU ihre Bemühungen um Erfüllung ihrer Verpflichtungen in den Bereichen Migration und Mobilität im Einklang mit der **Europäischen Migrationsagenda von 2015**<sup>13</sup>. Die Dienststellen der Europäischen Kommission reagierten umgehend auf den massiven Zustrom von Flüchtlingen und Migranten, befassten sich aber auch mit den Ursachen der Migration. Die Bewältigung der längerfristigen Herausforderungen – und die Nutzung der Chancen – von Migration und Flucht sind integraler Bestandteil der integrierten Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit der EU.

Angesichts der steigenden Zahl von Migranten und Flüchtlingen, welche ihr Leben aufs Spiel setzen, um nach Europa zu gelangen, ergriff die EU eine Reihe von Maßnahmen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Im Anschluss an die Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016<sup>14</sup> und die faktische Schließung der Westbalkanroute nahmen die Grenzübertritte durch Migranten und die Verluste an Menschenleben deutlich ab. Allerdings stieg daraufhin die Zahl der Toten auf der zentralen Mittelmeerroute rasch an, sodass trotz der Bemühungen 2016 mehr Migranten und Flüchtlinge denn je auf dem Weg nach Europa ums Leben kamen. Zur besseren Steuerung der Migrationsströme verstärkte die EU ihre Unterstützung und den Dialog mit allen Akteuren, die sich in Libyen mit Migrationsfragen befassen.

Im Juni 2016 wurde ein neuer **ergebnisorientierter Partnerschaftsrahmen**<sup>15</sup> auf den Weg gebracht, der einen neuen Ansatz der EU für die Frage der Migration durch verstärkte Zusammenarbeit mit den vorrangigen Partnerländern der EU vorsieht. Durch Kombination von unmittelbaren und längerfristigen Maßnahmen sollen mit diesem Rahmen Menschenleben gerettet, Schleuserkriminalität und Menschenhandel bekämpft und die Ursachen von irregulärer Migration und Flucht angegangen werden.

Im April 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Mitteilung „Ein Leben in Würde: von Hilfeabhängigkeit zu Eigenständigkeit – Flucht und Entwicklung“<sup>16</sup>, mit der das entwicklungsorientierte **Konzept der EU für das Problem von Flucht und Vertreibung** noch weiter untermauert wird. Dieses Politikkonzept, das die Unterstützung sowohl der Flüchtlinge und Vertriebenen als auch der Aufnahmegemeinschaften vorsieht, war ein wichtiger Beitrag der EU zum Humanitären Weltgipfel im Mai 2016 und dient als Richtschnur für die finanzielle Unterstützung der EU im Bereich Flucht und Vertreibung.

Was die **finanzielle Unterstützung** anbelangt, so wurden die EU-Mittel aufgrund der oben beschriebenen raschen Entwicklungen im Bereich der Migration zügig bereitgestellt, einschließlich eines Beitrags der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Höhe von 3 Mrd. EUR, der im Rahmen der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei<sup>17</sup> und des Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise<sup>18</sup> koordiniert wurde. Ende 2016 schloss die EU auch zwei Pakte mit Jordanien und Libanon, die dazu beitragen, den vor der Syrien-Krise geflohenen Menschen Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in ihren Aufnahmegemeinschaften zu bieten.

---

<sup>13</sup> COM(2015) 240 final vom 13.5.2015.

<sup>14</sup> <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18-eu-turkey-statement/>

<sup>15</sup> COM(2016) 385 final vom 7.6.2016.

<sup>16</sup> COM(2016) 234 final vom 26.4.2016.

<sup>17</sup> Beschluss C(2015) 9500 der Kommission.

<sup>18</sup> Beschluss C(2014) 9614 der Kommission.



### **Programm für ein verbessertes Migrationsmanagement**

Das Programm für ein verbessertes Migrationsmanagement (Better Migration Management – BMM) im Rahmen der für das **Horn von Afrika** vorgesehenen Komponente des EU-Treuhandfonds für Afrika zielt auf eine bessere Steuerung der Migration auf regionaler Ebene ab. Erreicht wird dies durch Programme für den Kapazitätsaufbau und die Bereitstellung von Ausrüstung für staatliche Einrichtungen, die am Khartum-Prozess (ständiger Dialog über eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Mobilität) beteiligt sind. Die Unterstützung betrifft die Generierung und Nutzung statistischer Daten über Migration, die Untersuchung, Verfolgung und Anklageerhebung in Fällen von Menschenhandel und Schleuserkriminalität sowie die Verbesserung des Grenzmanagements. Andere Maßnahmen dienen der Entwicklung von Strategien gegen Menschenhandel und Schleuserkriminalität, dem Schutz der Opfer und der Sensibilisierung für die Gefahren der irregulären Migration und die Möglichkeiten der legalen Migration und Mobilität.

Mit dem im November 2015 eingerichteten **Nothilfe-Treuhandfonds der EU zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika**<sup>19</sup> steht ein neues Durchführungsinstrument zur Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration zur Verfügung. Er ermöglicht der EU eine bessere Koordinierung und mehr Flexibilität bei ihren Maßnahmen, die nun noch stärker auf die tatsächlichen Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten werden können. Im ersten Jahr, in dem der Treuhandfonds für Afrika voll genutzt werden konnte, wurden über 100 Projekte im Wert von mehr als 1,5 Mrd. EUR genehmigt.

### **Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung**

Mit dem EU-Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (IcSP), wird zunächst sicherheitsrelevanter Bedarf im Bereich der Krisenreaktion gedeckt, bevor zur Entwicklungszusammenarbeit übergegangen werden kann. Die aus dem IcSP finanzierten Maßnahmen fördern die Sicherheit u. a. in folgenden Bereichen: Schlichtung, Friedenskonsolidierung, unmittelbare Friedensdividenden, Bekämpfung des illegalen Waffenhandels, Unterstützung des Sicherheitssektors usw.

Im Juli 2016 wurde eine Änderung des IcSP vorgeschlagen<sup>20</sup>, damit die EU ihre Hilfe im Rahmen des IcSP auf die Finanzierung des **Kapazitätsaufbaus zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung (CBSD)** ausweiten kann, wobei der Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung bei der Programmgestaltung stärker in den Mittelpunkt gerückt wird. Mit der Änderung wird es der EU ermöglicht, Schulungen und Betreuung anzubieten, nicht-letale Ausrüstung bereitzustellen und Infrastrukturen zu verbessern. Außerdem soll sie unter außergewöhnlichen Umständen den militärischen Akteuren der Partnerländer im Rahmen einer umfassenderen Sicherheitssektorreform oder des Kapazitätsaufbaus zur Förderung der Entwicklung und der Sicherheit im Dienste der Entwicklung Unterstützung leisten können. Dies steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, wenn zwischen der Europäischen Union und dem betreffenden Partnerland Einvernehmen herrscht, dass dieser Ansatz für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung – auch in Krisensituationen und im Kontext von Fragilität und Instabilität – von grundlegender Bedeutung ist.

### **Zusammenhang zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklung**

Die EU misst der Verknüpfung zwischen der humanitären Hilfe, mit der unmittelbar auf Krisensituationen reagiert wird, und mittel- und längerfristigen Entwicklungsmaßnahmen große Bedeutung bei. Der Zusammenhang zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklung ist komplex und erfordert eine verstärkte Koordinierung.

<sup>19</sup> Beschluss C(2015) 7293 der Kommission.

<sup>20</sup> COM(2016) 447 final/2 vom 5.7.2016.

Die gemeinsame Agenda für humanitäre Hilfe und Entwicklung wurde lange als **Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung** (Linking Relief, Rehabilitation and Development – LRRD) bezeichnet. Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen der internationalen Hilfe. Die Notwendigkeit, dieses Konzept weiter auszubauen, wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2016 zum Humanitären Weltgipfel<sup>21</sup> bekräftigt.

So bedarf es beispielsweise in Irak nach der Niederschlagung von Da'esh einer zügigen Koordinierung der Maßnahmen zur Unterstützung der Stabilisierung. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit koordiniert, um bereits zu einem frühen Zeitpunkt auch die langfristige Entwicklung im Auge zu haben. Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben gemeinsam einen **umfassenden Aktionsplan** erstellt, der alle Aktivitäten und Pläne in einem LRRD-Konzept zusammenfasst. Dabei wird eine weitergehende enge Programmierung mit den Mitgliedstaaten und anderen gleichgesinnten Gebern angestrebt.

---

<sup>21</sup> <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2016/05/12/>

### **3. Rechenschaftslegung und Ergebnisse**

Die Europäische Kommission überwacht regelmäßig die Ergebnisse der von der EU finanzierten Maßnahmen in der ganzen Welt und berichtet darüber anhand des **Ergebnisrahmens der EU für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung**.

Unter anderem wurden mit von der EU finanzierten Projekten und Programmen, die zwischen Mitte 2015 und Mitte 2016 ausliefen, folgende globale Ergebnisse erzielt:

#### **EU-Maßnahmen – wichtigste Ergebnisse im Jahr 2016**

##### **Gute Regierungsführung**

923 000 Personen erhielten direkte rechtliche Unterstützung im Rahmen von Programmen, die von zentraler Bedeutung waren, um die Gleichheit vor dem Gesetz durch das Recht auf einen Rechtsbeistand und auf ein faires Verfahren zu gewährleisten.

##### **Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Sicherheit**

Insgesamt 314 000 Menschen profitierten direkt von Programmen, die speziell auf die Konfliktprävention und/oder die zivile Friedenskonsolidierung nach einem Konflikt abzielten.

##### **Nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung**

1 118 000 Menschen nutzten landwirtschaftliche Beratungsdienste, um den Wert ihrer Produktion zu steigern und die Verbindungen zwischen Erzeugern und Märkten zu verbessern.

##### **Energie<sup>22</sup>**

1 103 000 Menschen erhielten Zugang zu nachhaltigen Energiedienstleistungen.

##### **Bildung**

84 000 Lehrkräfte wurden ausgebildet und stehen nun für die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zur Verfügung.

##### **Gesundheit**

165 000 000 mit Insektiziden behandelte Moskitonetze wurden verteilt, um die Ausbreitung von Malaria zu verhindern.<sup>23</sup>

##### **Natürliche Ressourcen, Umwelt und Klimawandel**

Mit dem Management von Schutzgebieten mit einer Gesamtfläche von 12 694 000 Hektar wurde zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und des natürlichen Erbes beigetragen.

##### **Verkehr**

4 100 km Straßen wurden gebaut, saniert oder instandgehalten, um – insbesondere für die am stärksten benachteiligten Gruppen – die Beförderungsmöglichkeiten zu verbessern.

##### **Beschäftigung und sozialer Schutz**

198 000 Personen nahmen an Berufsbildungs- und Qualifizierungsprogrammen und sonstigen aktiven Arbeitsmarktprogrammen teil, mit denen ein Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Partnerländern geleistet wurde.

---

<sup>22</sup> Ohne die Ergebnisse von kombinierten Investitionen.

<sup>23</sup> Die laufende Unterstützung der EU für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria hat zu diesen Ergebnissen beigetragen.

### **Entwicklung des Handels und der Privatwirtschaft**

13 000 Unternehmen erhielten Zugang zu Krediten, um sie bei der Abfederung von Risiken und bei Investitionen zu unterstützen.

#### 4. Globale Reichweite

##### Afrika

Im April 2016 fand ein Treffen zwischen der Kommission der Afrikanischen Union und der Europäischen Kommission in Addis Abeba statt, auf dem prioritäre Bereiche der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU<sup>24</sup> wie Migration, Frieden, Sicherheit und nachhaltiges Wachstum erörtert wurden.

Die Stärkung dieser strategischen Partnerschaft zwischen Afrika und der EU war 2016 eine wichtige Priorität der Politik und Zusammenarbeit und die EU engagierte sich weiterhin für ein nachhaltiges und inklusives Wachstum in ganz Afrika. In der Gemeinsamen Mitteilung „**Eine erneuerte Partnerschaft mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean**“<sup>25</sup> wurde die Vision einer Partnerschaft skizziert, die als starkes Bündnis wirksam zum Aufbau friedlicher, stabiler, wohlhabender und resilienterer Staaten und Gesellschaften auf dem gesamten Kontinent beitragen kann.

2016 intensivierte die EU ihre Zusammenarbeit mit Afrika im Bereich **Frieden und Sicherheit** ganz erheblich. Im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika wurde umfangreiche Unterstützung zur Stärkung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur und zur Finanzierung von Friedenseinsätzen unter afrikanischer Führung, z. B. der multinationalen Eingreiftruppe zur Bekämpfung von Boko Haram (Multinational Joint Task Force – MNJTF), geleistet.

##### Projekt MIKES zur Bekämpfung von Wilderei



Das Projekt MIKES (Minimising the Illegal Killing of Elephants and other Endangered Species – Minimierung des illegalen Tötens von Elefanten und anderen gefährdeten Arten) zielt darauf ab, zuverlässige, objektive Daten über die Bestände und die Bedrohung wichtiger gefährdeter Arten **in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum** zu erheben, die Rechtsdurchsetzung zur Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels mit Wildtieren zu verbessern sowie ein Notfallsystem einzurichten, das bei einer plötzlichen Zunahme

des illegalen Tötens und Handels aktiviert werden kann.

Foto: APN Michael Lorentz

##### EU-Treuhandfonds für Afrika in Aktion: Sahelzone und Tschadseebecken

Bis Ende 2016 wurden im Rahmen des **EU-Treuhandfonds für Afrika** 65 Projekte im Umfang von 918,5 Mio. EUR **für die Sahelzone und das Tschadseebecken** genehmigt, die wichtigen Herkunfts- und Transitländern von Migranten wie **Mali, Niger, Nigeria und Senegal** zugutekommen. Gegenstand der Projekte sind u. a. die Stärkung der Resilienz der am stärksten benachteiligten Gruppen in den Herkunftsländern, die Förderung der Beschäftigung junger Menschen, die Entwicklung des Privatsektors und des Unternehmertums, die Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung der Radikalisierung, Ernährungssicherheit, Gesundheitsversorgung und Bildung sowie sozialer Schutz.

<sup>24</sup> [https://ec.europa.eu/europeaid/regions/afrika/continental-cooperation/joint-afrika-eu-strategy\\_en](https://ec.europa.eu/europeaid/regions/afrika/continental-cooperation/joint-afrika-eu-strategy_en)

<sup>25</sup> JOIN(2016) 52 final vom 22.11.2016.

## Erweiterungsregion

Die Europäische Kommission setzte ihre mittelfristige **Erweiterungsstrategie** weiter um, die sie in der Mitteilung über die EU-Erweiterungspolitik vom November 2016<sup>26</sup> erläuterte. Der Schwerpunkt im Beitrittsprozess liegt weiterhin auf dem Grundsatz „Wesentliches zuerst“. Demnach stehen zunächst die Themen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Stärkung der demokratischen Institutionen, einschließlich der Reform der öffentlichen Verwaltung, sowie wirtschaftliche Entwicklung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt.

## Europäische Nachbarschaft

2016 wurde mit der Umsetzung der **überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)**<sup>27</sup> begonnen. Darin wird der Stabilisierung in den Nachbarländern der EU große politische Priorität eingeräumt. Im vergangenen Jahr hat die EU ihre Beziehungen sowohl zu den östlichen als auch zu den südlichen ENP-Ländern durch Aufnahme von Verhandlungen über Partnerschaftsprioritäten intensiviert. Die Beziehungen zur Ukraine, zu Georgien und zu Moldau entwickelten sich im Zuge der Umsetzung der jeweiligen Assoziierungsabkommen weiter. Im Jahr 2016 setzte die Europäische Union außerdem ihren Politikdialog mit der Union für den Mittelmeerraum fort, um die regionale Zusammenarbeit im Süden zu fördern.

Im Dezember 2014 wurde der **Regionale Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise** eingerichtet, um es der EU zu ermöglichen, durch kohärente und integrierte Hilfsmaßnahmen auf die Krise zu reagieren. Der geografische Schwerpunkt des Fonds lag zunächst auf den Nachbarländern Syriens Jordanien, Libanon und Türkei, wurde jedoch 2015 auf Irak und dann auf die Westbalkanländer ausgedehnt, die als weitere Nicht-EU-Länder von der Flüchtlingskrise betroffen sind.

Bis Ende 2016 wurden über den Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise im Rahmen der vereinbarten Beiträge 932 Mio. EUR mobilisiert, davon 815 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt; 92 Mio. EUR wurden von den Mitgliedstaaten und 24 Mio. EUR von der Türkei beigesteuert.

### **Der Regionale Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise in Aktion: Gesundheit, Existenzgrundlagen und Kapazitätsaufbau**

Ein mit 53 Mio. EUR ausgestattetes Programm mit dem Roten Kreuz/Roten Halbmond kommt mindestens 700 000 Flüchtlingen in fünf Ländern (Türkei, Libanon, Nordirak, Jordanien und Ägypten) zugute. Im Rahmen dieses richtungsweisenden Programms werden gezielte Projekte in den Bereichen Existenzgrundlagen, Gesundheit und Kapazitätsaufbau durchgeführt.

## Asien, Zentralasien und pazifischer Raum

2016 wurde das Engagement der EU gegenüber Asien mit der Globalen Strategie weiter untermauert. Darin wird den historischen Beziehungen Europas zu Asien und dem unmittelbaren Zusammenhang zwischen europäischem Wohlstand und der Sicherheitslage in Asien Rechnung getragen. Die Vertiefung der Sicherheitskooperation zwischen der EU und Asien, einschließlich bei der Terrorismusbekämpfung, und die Verbesserung der Vernetzung zwischen der EU und Asien sind vorrangige Bereiche.

Die EU setzte ihre Bemühungen fort, die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Nicht-EU-Gebern vor dem Hintergrund der UN-Agenda 2030 zu intensivieren. 2016 fanden Gipfeltreffen mit Indien, China und Japan statt, auf denen die strategischen Partnerschaften erfolgreich ausgebaut wurden.

<sup>26</sup> COM(2016) 715 vom 9.11.2016.

<sup>27</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1334\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1334_de.htm)

Die EU unterstützte weiterhin den Aufbau staatlicher Strukturen und die Aussöhnung in Asien, etwa in Afghanistan, Myanmar und Nepal. Im Oktober 2016 richtete die EU die sehr erfolgreiche Brüsseler Afghanistan-Konferenz aus, auf der Mittel in Höhe von über 13 Mrd. EUR zugesagt wurden.

#### **Bewältigung der Auswirkungen von El Niño**

Im Jahr 2016 wurden fast 550 Mio. EUR für Menschen bereitgestellt, die von den verheerenden Folgen des diesjährigen Extremwetterereignisses **El Niño** betroffen waren. Neben Maßnahmen, um der unmittelbaren Bedrohung durch Hunger und Dürre zu begegnen, wurde auch Unterstützung zur Stärkung der langfristigen Resilienz und zur Verbesserung der Ernährungssicherheit geleistet.

#### **Lateinamerika und karibischer Raum**

Im Jahr 2016 beendete ein **Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und der FARC** den längsten innerstaatlichen Konflikt der Geschichte. In 50 Jahren kamen durch den Konflikt über 200 000 Menschen ums Leben und mehr als fünf Millionen Menschen mussten aus ihrer Heimat fliehen.

Die EU spielte eine wichtige Vermittlerrolle beim Zustandekommen dieses Abkommens. Im Dezember wurde ein neuer europäischer **Treuhandfonds für Kolumbien** ins Leben gerufen, an dem sich erstmals 19 Mitgliedstaaten<sup>28</sup> beteiligen. Aufbauend auf früheren erfolgreichen Treuhandfondsmodellen ermöglicht diese Initiative die Bündelung von Ressourcen, Fachwissen und Maßnahmen sowie gezieltere, besser koordinierte und stärker bedarfsorientierte Maßnahmen, um den Friedensprozess zu unterstützen und den Menschen in Kolumbien neuen Hoffnung zu geben.

#### **Alternative Entwicklung in Peru**

In Peru wird das „Programm für alternative Entwicklung in Satipo“, ein von der EU und der peruanischen Regierung finanziertes bilaterales Programm im peruanischen Amazonasgebiet, durchgeführt, um die Armut zu verringern, die soziale Integration zu fördern und den illegalen Koka-Anbau zu verhindern. Mit dem Programm werden lokale Erzeuger beim Anbau von alternativen Produkten wie Kaffee und Kakao unterstützt, wodurch ihnen der Zugang zum nationalen und zum internationalen Markt bereits erleichtert wurde und ihre Einkommen gestiegen sind. Ergänzend dazu werden im Rahmen eines anderen Programms Grundstücke zugewiesen, wovon künftige Generationen landwirtschaftlicher Unternehmer profitieren werden.

---

<sup>28</sup> Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.